



96/2

96/27-29

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung				
E	25. MAI 1977			

VOM  
24. Mai 1977

Nr. 3060

Die Einwohnergemeinde Walterswil-Rothacker unterbreitet dem Regierungsrat die folgenden Pläne zur Genehmigung:

1. Strassen- und Baulinienplan Hüttenmatt  
(bezeichnet als spezieller Teilbebauungsplan Hüttenmatt)
2. Abänderung des Zonenplanes im Gebiet der Industriezone
3. Abänderung des Zonenplanes im Bereich der Möslistrasse und  
Abänderung des Strassenplanes im Bereich der Möslistrasse

1. Strassen- und Baulinienplan Hüttenmatt

Mit RRB Nr. 2218 vom 26. April 1972 wurde der diesem Plan zugrundeliegende Zonenplan sowie Strassen- und Baulinienplan über den Gemeindeteil Walterswil genehmigt. Es zeigte sich, dass der Strassenabstand (Bautiefe) in diesem Plan z.T. zu gross bemessen ist. Somit war es nötig, im Gebiet Hüttenmatt eine zusätzliche Erschliessungsstrasse einzufügen. In Anbetracht der wenigen Parzellen, die diese Strasse zu erschliessen hat und der Möglichkeit, von beiden Seiten einzufahren, kann die geringe Breite von 5 m gutgeheissen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. März bis 10. April 1976. Die drei eingegangenen Einsprachen betrafen die Belange des Perimeterreglementes, so dass der Gemeinderat nicht darauf eintrat. Gegen diesen Beschluss wurde keine Beschwerde eingereicht. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Plan am 1. Juli 1976 auf Antrag des Gemeinderates.

2. Abänderung des Zonenplanes Industriezone, 2. Etappe

Mit RRB Nr. 1481 vom 25. März 1975 genehmigte der Regierungsrat den Zonenplan Rothacker. Der südliche Teil der Industriezone wurde von der Genehmigung ausgenommen, da diese bis an die Autobahn hin reichte und keinen Platz für einen Lärmschutz-



wall frei liess.

Die Einwohnergemeinde konnte sich dieser Ueberlegung anschliessen und hat in der Zwischenzeit einen entsprechend korrigierten Teilzonenplan erstellt. Der Abstand zur Autobahn beträgt 30 m und reicht aus für die Erstellung eines Lärmschutzwalles, wie er im angrenzenden aargauischen Abschnitt bereits besteht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Januar bis 19. Februar 1977. Einsprachen wurden keine eingereicht. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte den Plan am 10. März 1977.

3. Abänderung des Zonenplanes und des Strassenplanes im Bereich der Möslistrasse

Die Möslistrasse ist im rechtsgültigen Zonenplan, Abschnitt Walterswil, nicht mit Strassen- und Baulinien enthalten. Beim kürzlichen Ausbau wurde die Linienführung im Bereich der Einmündung in die Kantonsstrasse verändert. Mit dem vorliegenden Plan werden der Zonenplan sowie die Strassen- und Baulinien im Bereich der Möslistrasse den neuen Verhältnissen angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Januar bis 19. Februar 1977. Einsprachen gingen keine ein. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte den Plan am 10. März 1977 auf Antrag des Gemeinderates.

Es wird

beschlossen:

1. Die Strassen- und Baulinienpläne Hüttenmatt und Möslistrasse und die Abänderung des Zonenplanes im Gebiet der Industriezone und im Bereich der Möslistrasse werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. August 1977 noch je drei (Zonenplan Industriezone vier) Pläne, wovon je ein Exemplar in reissfester Ausführung, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der



Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.--  
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 598 ) RE  
Fr. 418.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Rechtsdienst des Bau-Departementes  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan  
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan  
Amtschreiberei, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Zonenplan  
Industriezone  
Ammannamt der EG, 5746 Walterswil  
Baukommission der EG, 5746 Walterswil, mit je 1 gen. Plan  
Ingenieurbüro J.W. Kyburz, Dornacherstrasse 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Die Strassen- und Baulinienpläne Hüttenmatt und Möslistrasse und die Abänderung des Zonenplanes im Gebiet der Industriezone und im Bereich der Möslistrasse der Einwohnergemeinde Walterswil werden genehmigt.